

Heinz-Werner Kamp

Wie Oesterweg zu einer Feuerspritze kam

Brandschutz und Feuerversicherung
im 19. Jahrhundert

Herford 1999

Wie Oesterweg zu einer Feuerspritze kam

Im Kreisarchiv Güterloh gibt es im Findbuch für den Kreis Halle einen Hinweis auf die Akte: „*Bewilligung von 100 Reichsthalern von der München-Aachener-Feuerversicherungsanstalt für die Gemeinde Oesterweg, 1846.*“¹ Die schmale Aktenmappe enthält drei mit Randnotizen versehene Schriftstücke, die auch noch von Mäuseß oder dem „Zahn der Zeit“ angeknabbert sind. Was müssen diese Schriftstücke wichtiges enthalten, daß sie 150 Jahre überdauert haben? Auch bei diesen Unterlagen stellt man mit Erstaunen fest, mit welcher Sorgfalt Akten gesammelt, archiviert und verwahrt werden. Ein Kompliment den Archivaren, aber auch den preußischen Beamten, die uns diesen Schatz erhalten haben.

Um was geht es in diesen Schriftstücken? Bei der Kürze der Schreiben folgt hier die Abschrift in der chronologischen Reihenfolge:

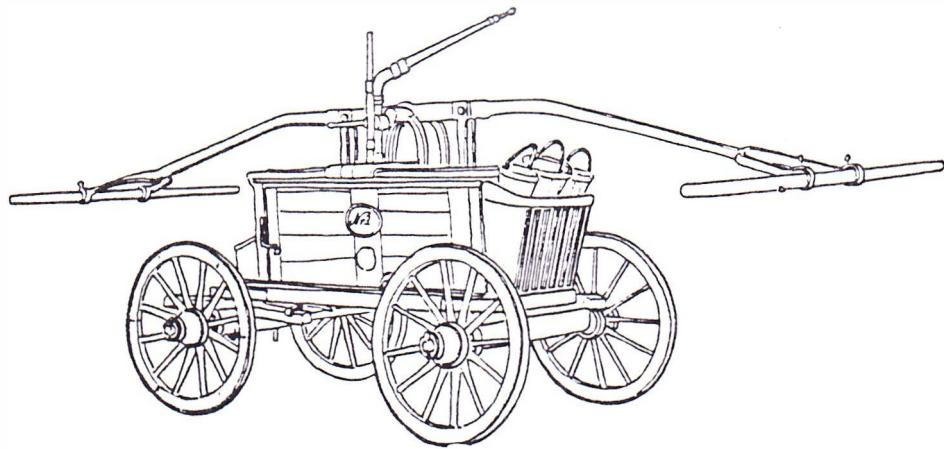
„*An den
Herrn Landrath
zur Hellen Wohlgeboren
zu Werther
Von dem zu gemeinnützigen Zwecke reservierten Gewinn-Antheile der Aachener und
Münchener Feuer Versicherungs Gesellschaft, pro 1845, sind bestimmt worden: 100 Thaler
der Bauerschaft Oesterweg, als Beitrag zu Beschaffung einer Spritze, wovon Euer
Wohlgeboren die Ortsbehörde in Kenntnis setzen wollen.
Die Verwendungs-Nachweisung ist uns binnen 3 Monaten zur Prüfung einzureichen.
Minden, den 27. August 1846
Königliche Regierung
gez. Richter.“*

Dieses Schreiben ist an den Amtmann Heuermann in Versmold in Abschrift weitergeleitet mit der Bitte : “[....] zur Nachricht und Veranlaßung. Die Nachweisung erwarte ich bis zum 2. December d. J..

*Werther 15/9/1846
gez. zur Hellen.“*

Am 1.Oktober1846 sendet die Regierung in Minden erneut ein Schreiben in dieser Sache an den Landrat zur Hellen in Werther:

„*Der Gemeinde-Vorsteher hat in der Nr.(?) unseres diesjährigen Amtsblattes im Namen der Gemeinde Oesterweg Dank für ein, derselben von der Aachener und Münchener Feuerversicherungs Gesellschaft gemachtes Geschenk ausgesprochen, damit aber gleichsam eine Aufforderung zum Beitritt zu der gedachten Gesellschaft, und zum Verlassen der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societät verbunden. Die Direction der Letzteren hält eine solche Aufforderung seiten des Col. Kamp, in seiner Stellung als Gemeindevorsteher, nicht für passend, weil er als solcher, einen Theil der dem Amtmann obliegenden Provinzial-*



Feuerspritze aus der Zeit um 1840. Durch das industrielle Gußverfahren konnten nun billigere und bessere Spritzen hergestellt werden, und die Nachfrage nahm einen nie gekannten Aufschwung. Die Wasserpumpe mußte von vier kräftigen Männern bedient werden.

Arnold Henrich Kamp war erst seit einem Jahr Ortsvorsteher in Oesterweg, im Amt Versmold. Im April 1845 war er als Nachfolger des Kolon Redecker vom Amtmann vorgeschlagen und vom Landrat bestätigt worden. Als Gemeindevorordneter war er schon mehrere Jahre gewählter Vertreter der Bauerschaft Oesterweg gewesen und kannte die Probleme der Gemeinde. Er war selbstbewußt und wollte nun seine großen Lebenserfahrungen und Kenntnisse zum Wohl des Dorfes einsetzen. Es war ihm auch klar, daß dabei Konflikte nicht ausbleiben konnten, und er ging ihnen, wenn nötig, auch nicht aus dem Weg. Auf der einen Seite war er als gewählter Gemeindevorordneter der Gemeinde Rechenschaft schuldig für die Ausführung der Beschlüsse ihrer Zuständigkeiten, auf der anderen Seite stand er unter Aufsicht des Amtmanns bei allen Angelegenheiten der Verwaltung. Während der Gemeindeetat von der Gemeindeversammlung im Beisein des Amtmanns beschlossen wurde, lag das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen in der Zuständigkeit des Amtmanns. Der Wirkungsbereich für den Gemeindevorsteher war also weitgehend eingeschränkt. Die Befugnisse umfaßten aber wichtige Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung, die für Vorsteher und Amtmann verbindlich waren, soweit sie nicht staatlichen Interessen entgegenstanden.²

Die Ortsvorsteher hatten einen schweren Stand gegenüber der staatlichen Verwaltung. Sie mußten sich mit den zahlreichen behördlichen Vorschriften einer ständig wachsenden Verwaltung vertraut machen. Diese notwendigen Fähigkeiten zur Verwaltungsarbeit, die einem ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher bei geringer Kostenerstattung abverlangt wurden, konnten sie sich in ihrem Beruf als hart arbeitende Bauern kaum aneignen. Und weil es häufig an diesen Kenntnissen fehlte, hat mancher Ortsvorsteher eine erniedrigende Behandlung durch die Beamten der Verwaltung erfahren müssen.

Zu den Verwaltungsbereichen, die den Gemeinden zugewiesen waren, gehörte auch die Überwachung der Feuerstätten der Gebäude. Die Gemeinden waren auch aufgefordert, Lösch-

geräte auf Gemeindekosten zu erwerben. Die Regelung des Feuerwesens lag aber in der Aufsicht des Staates.

Um das Feuerwesen war es damals noch schlecht bestellt. Ein Brockhagener Pastor berichtete 1807 darüber: „*Feueranstalten gibt es hier, außer einigen Feuereimern und Leitern, nicht. Sie würden auch, wenn ich das Dorf ausnehme, von keinem großen Nutzen sein. Denn gerät ein mit Stroh gedecktes Haus in Brand, so ist's nicht zu retten, und der Schaden ist auch nicht so groß, weil die mehrsten Häuser allein stehen und das Feuer also nicht so sehr um sich greifen kann.*“³

Bis 1845 hatte sich schon vieles geändert. Zwar gab es schon seit 1748 eine verschärfte Feuerordnung nach der die Feuerstelle nur noch in einem Raum, der Küche, sein durfte. Sie mußte ummauert und eine Schornsteinanlage besitzen. Eine strengere Bauaufsicht für Bauherren und Baumeister, auch bei Umbauten, setzte 1824 verbindliche neue Maßstäbe: „*auf welche Weise bey Anlegung von Schornsteinen, Rauchfängen, Feuer-Herden etcetera zur Sicherung des Gebäudes und zur Abwendung der Feuersgefahr verfahren werden muß.*“⁴ In der Folgezeit mußten alle Neubauten mit Ziegeldächern gedeckt und auch bei Umbauten die Strohdächer durch Ziegeldächer ersetzt werden.

Neben dem Gebäude-Feuerschutz gab es auch vermehrt brauchbare Geräte zur Brandbekämpfung. Waren es zunächst nur die ledernen Feuereimer, so entwickelte die fortschreitende Technik immer leistungsfähigere Feuerspritzen, von kleinen tragbaren Handspritzen bis zu großen fahrbaren Geräten.

Die Regierung in Minden hatte sich 1844 einen Überblick über die im Kreis Halle vorhandenen Feuerspritzen verschafft. Gemeldet wurden:

Amt Versmold	2	fahrbare Feuerspritzen
Gemeinde Bockhorst	1	Feuerspritze
Gemeinde Loxten	-	
Gemeinde Oesterweg	-	
Gemeinde Hesselteich-		
Amt Halle	5	große fahrbare Feuerspritzen
„ „	2	schiebbare Feuerspritzen
Amt Werther	2	fahrbare Feuerspritzen
Amt Borgholzhausen	3	fahrbare Feuerspritzen
„ „	2	schiebbare Feuerspritzen. ⁵

Das waren insgesamt 17 Feuerspritzen in den Ämtern Borgholzhausen, Halle, Versmold und Werther mit den dazugehörenden Bauerschaften und einer Bevölkerung, die im Kreis Halle 1852 31572 Personen betrug.

Die Chancen für abgelegene Bewohner in den Gemeinden im Brandfall rechtzeitig von einer Feuerspritze erreicht zu werden, waren gering. Das hatte viele Gründe. Der Bürgermeister von

Werther erwähnt einige Ursachen in seinem Schreiben an den Landrat zur Hellen vom 5.1.1836: „[...] wäre es zu wünschen, daß außer den Prämien für die 1ste und 2te Spritze Remunerationen (Entschädigung, Belohnung) für dieselben bedienenden und sich besonders thätig und unerschrocken zeigenden übrigen Mannschaften bewilligt würden; denn da dergleichen früher bezahlt worden sind. So hat dieser Umstand bereits mehrfach Veranlaßung gegeben, daß sich die in der Spritzenbedienung designierten Leute, bei stattgehabtem Brände nicht so eilig eingefunden und so dienst thätig und eifrig wie früher gezeigt haben, und habe ich häufig genug laute Klagen darüber gehört.“

[...] Daß es aber auch im Interesse der Feuersozietät als auch der Gemeinde liege, daß die Spritzen von Leuten, welche damit umzugehen wissen, bedient werden, dürfe wohl keinem Zweifel unterliegen; in dem nicht allein deren Erfahrung verbürgt, daß dieselben zweckmäßig angewendet, sondern auch für deren beßere Erhaltung und Dauer gesorgt wird. Wenn eine Remuneration von beiläufig 2 bis 3 rthlr ferner nicht bewilligt werden dürfte, so stehe ich nicht dafür, das die Spritzen künftig ohne alle Bedienungsmannschaften zur Brandstette gelangen würden und damit ist zu befürchten, daß wenn auch unter Weges nichts verdorben geht, was leicht möglich ist, die Spritze aus Mangel an Leuten, welche damit umzugehen wissen, weit später und mit weniger Wirkung in Thätigkeit gesetzt werden könne.

Auch eine Prämie für das 1ste zur Brandstette gebrachte Wasserküben von 1 bis 2 rthlr solle ausgesetzt werden, und zwar aus denselben Gründen weshalb für die 1ste und 2te Spritze dergleichen gezahlt werden, denn in vielen Fällen dürfte Wasser ebenso Noth thuen wie Spritzen.“⁶

Die Entschädigung für die Bedienung der fahrbaren Spritzen, vor allem für die Gespannsteller, wurde nun durch Verfügung der Regierung in Minden neu geregelt. Als nun die Bedienenden der tragbaren Spritzen ohne Entschädigung blieben und verärgert reagierten, ergänzte die Provinzial-Versicherung diese Verfügung.⁷

War die Chance, im Brandfall ein Gebäude zu retten relativ gering, so gab es eine andere Sicherheit, um durch den Verlust von Gebäuden und Inventar nicht zu verarmen: die Feuerversicherung. Schon seit 1767 war auch auf dem platten Land eine Feuer-Zwangsversicherung für alle Steuerpflichtigen eingeführt. Alle Gebäude wurden in Listen nach Haus-Nummern erfaßt und ihr Wert geschätzt.⁸ Die Feuerversicherer waren staatliche Zwangsanstalten auf Gegenseitigkeit. Die Bewährungsprobe kam für die Feuer-Sozietäten bei Feuersbrünsten in den Städten. Hier waren die regionalen Versicherungsvereine oft überfordert, und häufig mußten sie bei großen Schäden liquidieren.

So kam es um 1820 zu den Gründungen privater Feuerversicherungen auf der Basis als Gegenseitigkeitsverein als auch von Kapitalgesellschaften mit festen Prämienräten. Diese Kapitalgesellschaften übten ihre Tätigkeit überregional aus und waren den kleinen regionalen Versicherungsvereinen deutlich überlegen und gleichzeitig oft kostengünstiger.

Eine solche private Kapitalgesellschaft, die Aachener-Feuerversicherungs-Gesellschaft war mit „Allerhöchster Bestätigung“ des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen 1825 gegründet. Im November 1825 wurden die Statuten dieser Versicherung (sh. Seite 6 und 7) auch dem Landrat von der Decken nach Halle verschickt mit dem Hinweis, daß als Agent für den Kreis

Statuten
der
Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
und
des Aachener Vereins zur Förderung
der Arbeitsamkeit.

Aachen,
gedruckt bei Math. Urlaub. 1825.

(Kreisarchiv Gütersloh)

Ministerielle Bestätigung.

Nachdem in der Stadt Aachen sich eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Immobilien und Mobiliar, Gegenstände auf Aktien und Prämien, mit gleichzeitiger Begründung eines Vereins zur Förderung der Arbeitsamkeit, und zwar in der Art, daß die Hälfte des aufkommenden Gewinns wohlthätigen Zwecken gewidmet wird, gebildet hat, und Seine Königliche Majestät auf gescheuen Vortrag die für beide Institute vorgeschlagenen Verfassungs-Artikel, so wie selbige der besagte des hier angehexteten Notariats-Instruments unterm 13ten August vor. J. abgeschlossene anonyme Gesellschaftsvertrag enthält, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 24. ds. Mts. zu genehmigen geruhet haben; So wird auf den Grund der letzteren zu diesem Vertrage die erbetene Bestätigung hiermit ertheilt, und darf erwartet werden, daß die, von der Gesellschaft zugesicherte Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen und Geschäfte eine weitere spezielle Beaufsichtigung nicht nothwendig machen werde, als zu dem Zweck, um zu verhüten, daß die Operationen des Feuer-Versicherungs-Instituts zu gemeinschädlichen Spekulationen gemißbraucht werden, wie denn besonders bei der Annahme von Versicherungen solcher Gebäude, welche bereits bei einem innländischen Sozialitäts-Verein assecurirt sind, der Direction des letztern davon Mittheilung geschehen muß, damit etwa beabsichtigte Überversicherungen verhindert werden können. Die Gesellschaft hat sich aber höchst auch jeder Maßregel zu unterwerfen, welche der Staat wegen zuverlässiger Controlle der Versicherungen sowohl bei Gebäuden, als Mobiliern, zum Zweck der Verhütung von Mißbräuchen durch mehrfache und unverhältnißmäßige Versicherungen allgemein anzubringen sich veranlaßt sehen dürfte.

Gegeben Berlin, den 28. Juny 1825.

(L. S.)

(gez.) Der Minister des Innern
v. Schuckmann.

Halle der Bürgermeister von Versmold, Anton Daniel Delius tätig sei. In der beigefügten „Allerhöchsten Bestätigung“ zeigt sich der König über die Zusage der Versicherungsgesellschaft erfreut: „[...] die Hälfte des aufkommenden Gewinns wohlthätigen Zwecken zu widmen, [...] und darf erwartet werden, daß die von der Gesellschaft zugesicherte Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen und Geschäfte eine weitere spezielle Beaufsichtigung nicht notwendig machen werde, als zu dem Zwecke, um zu verhüten, daß die Operationen zu gemeinschädlichen Speculationen mißbraucht werden, wie denn besonders bei der Annahme von Versicherungen, solcher Gebäude, welche bereits bei einem inländischen Societäts-Verein assecurirt sind, der Direction des letzteren davon Mittheilung geschehen muß, damit etwa beabsichtigte Überversicherungen verhindert werden können.“

Berlin, den 24. Juny 1825

gez. Friedrich Wilhelm“⁹

Die Aachener Feuerversicherung-Gesellschaft, die sich schon bald mit der Münchener zu der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft vereinigt hatte sowie weitere überregionale Gesellschaften begannen nun überall aktiv zu werden. Die Situation der kleinen regionalen staatlichen Versicherungs-Anstalten wurde immer schwieriger, und es bestand die Gefahr, daß sie durch die Abwerbung der lukrativsten Objekte durch die privaten Versicherer immer mehr Beitragszahler verloren.

So entschloß sich die preußische Regierung in Berlin zur Einführung einer einheitlichen Provinzialen-Feuer-Sozietät in allen preußischen Provinzen. Sie wurde angekündigt durch das „Reglement für die Provinzial-Feuer-Sozietät in der Provinz Westphalen d. 5ten Januar 1836“¹⁰ (sh. folgende Seite).

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, haben bei den in Unseren Staaten fast allgemein verbreiteten Feuer-Versicherungs-Sozietäten, vornehmlich durch die Erfahrungen der neuen Zeiten, mannigfache Mängel und Unvollkommenheiten wahrgenommen. Theils hat die bisherige Zersplitterung der öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten in zu viele kleine und unerheblichen Unfällen nicht gewachsene Sozietäten oft die Zuverlässigkeit und Sicherheit der vertragsmäßigen Zahlungen und Leistungen an die Verunglückten erschwert und verletzt, theils haben bisher in fast allen diesen Sozietäten die Beiträge zu den Sozietätsfonds in sehr großen und unbilligen Mißverhältnissen zu den verschiedenen Graden der Feuersgefahr, welcher die einzelnen Theilnehmer nach Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit ihrer Gebäude ausgesetzt sind, aufgebracht werden müssen. [...].

Wir haben daher Allergnädigst befohlen, daß das gesammte Feuer-Sozietäts-Wesen einer allgemeinen Revision unterworfen werde, und nachdem dieselbe durch Unser Staats-Ministerium bewirkt, durch Unsern Staatsrath begutachtet, und Unsere sämtlichen getreuen Stände darüber und über die besonderen Bedürfnisse einer jeden Provinz vernommen worden; so haben wir in Folge Alles dessen darüber, welche öffentliche Feuer-Sozietäten, deren Zwecke auf gegenseitige Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr gerichtet ist, in Unsern Staaten fortan bestehen sollen und verordnen demnach wie folgt:

Reglement
für die
Provinzial-
F e u e r - S o z i e t ä t
der
P r o v i n z W e s t p h a l e n.

d. D. den 5^{ten} Januar 1836.

Pielefeld.

bei Velhagen & Klasing.

1836.

(Kreisarchiv Gütersloh)

§1 Es soll für die ganze Provinz Westfalen [...] fortan nur eine öffentliche Sozietät bestehen, deren Zweck auf gegenseitige Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr gerichtet und in welcher also die Gefahr gemeinschaftlich übernommen ist. [...] Keine außerhalb der Provinz, sey es im In- oder Auslande, etablierte auf Gegenseitigkeit der

Immobilien-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichtete Institutionen sollen fortan in der Provinz Wirksamkeit ausüben dürfen. [...]

§2 Die sämmtlichen in der gedachten Provinz bisher bestandenen auf gegenweitige Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichteten Sozietäten sollen aufgelöst und in die Provinzial-Sozietät verschmolzen werden.

Privatvereine, welche zu einem gleichen Zweck bestehen oder errichtet werden möchten, sind in diesen Bestimmungen (§§1 und 2) nicht mit begriffen, können jedoch die Rechte moralischer Personen nicht in Anspruch nehmen. [...]

§12 Auch soll jedermann, welcher seine Gebäude anderswo, als bei der Provinzial-Feuer-Sozietät versichern lässt oder hat versichern lassen, verpflichtet seyn, solches mit Benennung der genommenen, [...] der Ortsobrigkeit anzugezeigen. [...]

§13 Im Allgemeinen besteht für die Besitzer von Gebäuden keine Zwangspflicht, ihre Gebäude gegen Feuersgefahr zu versichern, sondern es hängt solches von ihrem freien Entschlusse ab. [...]

§29 Die Einzahlung des ordentlichen Beitrages erfolgt in der Regel in Einer Summe für den ganzen Jahresbedarf im Laufe des ersten Quartals. [...] Rückstände werden in gleicher Art, wie die öffentlichen Steuern, exekutorisch beigetrieben. [...]

§73 Bei der Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion wird ein Haupt-Kataster und für jede Bürgermeisterei ein Bezirks-Lagerbuch geführt. [...]

§74 [...], so ist das Bürgermeister-Kataster in dreifacher Ausfertigung, für jede Gemeinde oder Ortsschaft besonders, und zwar geordnet nach der Reihenfolge der einzelnen darin assoziierten Gehöfte, nach dem hier beigefügten Formular anzulegen und weiter durchzuführen. Aus den Unikaten dieser Orts-Kataster wird das Bürgermeisterei-Lagerbuch, und aus den Dublikaten aller Kästner das Haupt-Lagerbuch zusammengesetzt. Die Triplikate behält der Landrath. [...]

§87 Zur Einhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge erhält jeder Elementar-Steuer-Erheber eine besondere Heberolle. Diese hat der Bürgermeister für jeden Hebebezirk anzufertigen, solche dem Landrath zur Prüfung und Feststellung vorzulegen und mit der Bestätigung von letzterem den Erhebern zuzustellen. [...]

§103 Was die Elementar-Steuer-Erheber anbelangt, so liegt die Revision ihrer Rezepturen den Steuer-Kontrolleurs ob, die auch ihrerseits darauf zu achten und zu halten haben, daß die Feuer-Sozietäts-Beiträge gehörig geleistet werden. Die Bürgermeister haben sich bei diesen Revisionen regelmäßig einzufinden, und in Bezug auf die Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten daran Theil zu nehmen. Auch die Landräthe haben darauf zu wachen, daß diesem Allen gehörig genügt werde. [...]

Hiernach hat sich nun Jedermann, den es angeht, gebührend zu achten.

So geschehen Berlin, den 5. Januar 1836

Friedrich Wilhelm [...].“

Nun waren die Verhältnisse zwischen den staatlichen und privaten Feuerversicherungen neu geregelt. Die Bürgermeister hatten dabei die Hauptlast zu bewältigen. Alle bei der Provinzial-Sozietät zu versichernden Gebäude mußten in dem neuen Feuerkataster aufgenommen und durch Sachkundige bewertet werden. Die Gemeindevorsteher waren an dieser Arbeit nicht beteiligt.

Aber es zeigte sich schon bald, daß man mit den Versicherungsprämien nicht zurecht kam. Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, mit ihrem umfangreichen überregionalen Versicherungsgeschäft, war in einer günstigeren Kostensituation.

Der Start war für die Provinzial-Feuer-Sozietät denkbar ungünstig, denn schon im zweiten Versicherungsjahr mußte 1839 für das zurückliegende ein außerordentlicher Beitrag in Höhe von 100 Prozent der normalen Jahresprämie nachgezahlt werden. Das gab Ärger! Es traf besonders die ärmeren Bevölkerungsschichten in ihren alten, strohgedeckten Fachwerkhäusern, die keine Umbauten für eine günstigere Prämieneinstufung finanzieren konnten. Von einer kostengünstigen Feuerversicherung konnte keine Rede mehr sein. Für 1842 waren 50 Prozent und für 1846 wieder 100 Prozent eines normalen Jahresbetrages nachzuzahlen. Die Westfälische Provinzial-Feuer-Sozietät war ins Gerede gekommen.

Man versuchte die Versicherten zu beruhigen und forschte nach den Ursachen für die Defizite. Der Direktor der Provinzial-Sozietät, Graf von Schmising-Kerssenbrock, schrieb am 10. März 1845 an die Landräte u. a.:

„[...] Es wird behauptet, daß bei der Provinzial-Feuerversicherung eine große Zahl von Gebäuden über ihren wirklichen Wert versichert seien, und daß diesem Übelstande theilweise die Ursache der in den letzten Jahren stattgefundenen ungewöhnlich häufigen Brände zuzuschreiben. Man hält deshalb eine Revision der Gebäude-Taxen für dringend nötig, und geht dabei von der Ansicht aus, daß die Versicherungs-Summe den gemeinen Wert der Gebäude nicht übersteige, der Eigentümer von einem Brände keinen Vortheil ziehen könne, und deshalb wenigstens absichtliche Brandstiftungen aus Gewinnsucht oder vorsätzlicher Ruchlosigkeit nur noch selten vorkommen würden.

Ich kann die Ansicht nicht theilen, und muß deshalb im Interesse der Feuersozietät wünschen, darüber allgemeine Mittheilung zu erhalten, ob und in welcher Ausdehnung Versicherungen über den Taxwert der Gebäude muthmaßlich wirklich stattfinden, um evtl. die geeigneten Maßregeln zu treffen, daß die Sozietät von der damit in Verbindung stehenden und alsdann unausgesetzt drohenden Gefahr befreit werde.

[...], und ersuche dringend, mir von dem Ergebnis der anzustehenden Ermittlung sobald wie thunlich gefällig Mittheilung machen zu wollen, indem darnach beurtheilt werden muß, ob eine allgemeine Revision sämtlicher Gebäude-Taxen wirkliches Bedürfnis ist.“¹²

Der Amtmann Heuermann von Versmold gab bereits am 5. April 1845 sein Ergebnis einer Überprüfung an den Landrat zu Werther:

„Zur Erledigung der geehrten in rubro (eingangs, am Rande) bezeichneten Verfügung verfehle ich nicht gehorsamst anzuzeigen, daß im hiesigen Amtsbezirke die Häuser auf keiner Stätte zu hoch, sondern vielfach ganz unter dem Preise gegen Feuersgefahr versichert sind.“

In mehreren Schreiben der Sozietäts-Direktion in Münster wurden die Landräte und Amtmänner angewiesen, die notwendigen Nachzahlungen behutsam anzufordern:

„10.12.1846: So wie im Allgemeinen zu wünschen ist, daß der extraordinäre Beitrag so wenig wie möglich den Debenten zur Belästigung gereiche, so muß doch vorzüglich dahin gestrebt

werden, die Zahlung dieses und des ordentlichen Beitrages per 1847 nicht zu rasch aufeinander folgen zu lassen.

Den Herren Steuer-Empfängern wird überhaupt empfohlen, so viel in ihren Kräften liegt, dürftige Interessenten in jener Beziehung die möglichste Erleichterung zu gewähren, damit die an und für sich schon bedauerliche Maßregel wenigstens nicht den Schein der Gehässigkeit gewinnt.“¹³

„9.1.1847: Hiergegen (Zahlungstermin im Juni) ist nun von einer Seite der nicht unbegründete Einwand erfolgt, daß, da im Juni die Ernte noch nicht begonnen, und diese Jahreszeit überhaupt für die unbemittelten Eingesessenen in Rücksicht der Abgaben die schlimmste sei, mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Mehrzahl der Debenten zur Entrichtung jenes Beitrages in dem gedachten Monat außer Stande sein werde und daher die gedachte Hebung wie früher im Monat März oder April eintreten zu lassen.“

Die privaten Versicherungsgesellschaften nutzten natürlich die für jedermann sichtbaren Schwächen der Westf. Provinzial-Sozietät für ihre Zwecke. Im Amt Versmold war es vor allem die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, die durch verlockende Angebote und angesehene, tüchtige Vertreter am Ort versuchten, ihre Vorteile gegenüber der Provinzial-Sozietät auszunutzen.

Der Amtmann Heuermann, der jährlich die Buchführung der Agenten der Aachener und Münchener Feuerversicherung in Versmold zu prüfen hatte, mußte vor Neid erblassen, wenn er Einblick in ihre Einkünfte bekam. So wie dem Amtmann Heuermann in Versmold erging es natürlich auch den anderen Bürgermeisterkollegen. Sie erfuhren bei ihren Revisionen, wie vorzüglich die privaten Versicherungsvertreter verdienten. Da kam Neid auf!

Hatte man wirklich geglaubt, man könne die ganze Verwaltungsarbeit der Westf. Provinzial-Feuer-Sozietät auf der unteren Ebene in den Kreisen und Ämtern ganz so nebenbei von den Bürgermeistern und Amtmännern auf Kosten der Steuerzahler erledigen? Man hatte so gedacht, aber man wurde schon bald eines Besseren belehrt.

Jeder arbeitende Mensch sieht gern den Lohn seiner Tätigkeit, in welcher Form auch immer. Und soll er in seinem Einsatz bei guter Laune bleiben, zumal es sich nicht um die eigentlichen Amtsaufgaben handelt, dann müssen auch Lob und Anerkennung - und mehr - die Tätigkeit honorieren. Geschieht dieses nicht, entsteht irgendwo ein Defizit, das die Konkurrenz zu nutzen weiß. Und wenn man „höheren Orts“ zunächst glaubte, daß diese Denkart nicht in das Bild eines preußischen Beamten passe, irrite man.

Bei Einführung der Provinzial-Feuersozietät hatten die Bürgermeister seit 1836 die Hauptlast zu tragen. Und einige von ihnen hatten einen Antrag auf Kostenerstattung bei der Provinzial-Sozietät in Münster gestellt. Der Direktor, Graf von Schmising-Kerssenbrock antwortete hierauf den Landräten am 25.10.1836:

„[...] Ich sehe mich hierdurch veranlaßt, bemerklich zu machen, daß gerade der gegenwärtige Standpunkt (Zeitpunkt) der Ausführung des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements, jenem Gegenstand höchst ungünstig. [...] Es bleibt mir demnach [...] nur übrig, jene Anträge und

Liquidationen einstweilen zu reponieren (zurückzulegen) und zwar um sie, ohne Ausnahme, nach gänzlich vollendeter Aufnahme des Feuer-Katasters einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und mit deren Resultat der höheren Behörde zur Festsetzung vorzulegen. [...] Nur insofern, ohne Aushilfe dieses Geschäft unausbleiblich zum Stillstand gerathen und unausgeführt bleiben würde, ich auf landrähliche Bescheinigung auf Aushilfe Bedacht nehmen könnte. Ich darf schließlich wohl nicht erst darauf aufmerksam machen, daß dabei eine künftige Remuneration (Bezahlung; Entschädigung) wahrscheinlich fortfallen würde.“¹⁴

Diese Antwort, die keine Ablehnung war, weckte bei den Landräthen und Bürgermeistern Hoffnungen. Man durfte nun nicht nachlassen, eine Kostenerstattung einzufordern. Der Bürgermeister Kollhorst von Versmold schreibt am 31.5.1837 an die Westf. Provinzial-Feuer-Sozietät:

„In Erwartung einer angemessenen Entscheidung für die mit der Anfertigung des neuen Feuer-Sozietäts-Katasters verbundenen außerordentlichen Arbeiten und Auslagen, habe ich diesen Gegenstand seither nicht in Anregung gebracht; da keine entsprechende Entscheidung erfolgt ist, so erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren gehorsamst zu bitten, eine solche geneigtest erreichen zu wollen. Eine besondere Liquidation habe ich nicht für nötig erachtet, ich glaube vielmehr der Liberalität hochlöblicher Feuer-Sozietäts-Funktion vertrauen zu dürfen und will nur auf den Erlaß vom 25. Octbr. v. J. aufmerksam machen.“¹⁵

Keine fünf Monate hat es nach dem Schreiben des Sozietäts-Direktors vom 25. Oktober 1836 gedauert, bis die Ständeversammlung des Westfälischen Landtages in Münster den Bürgermeistern für jede erste Eintragung im Feuerkataster einen Silbergroschen bewilligte.

Aber die Unruhe bei den Bürgermeistern über die mangelhafte Entschädigung ihrer umfangreichen Arbeiten für die Provinzial-Feuer-Sozietät blieb. Warum konnten sie nicht, wie die privaten Versicherungsvertreter, eine prozentuale Entschädigung vom Beitragsaufkommen ihres Amtsbezirkes erhalten und damit ihr Einkommen verbessern? Auf solche Anfragen antwortete die Regierung mit der erstaunlichen Zirkular-Verfügung vom 7. November 1838.

Nun durften Bürgermeister sogar die Geschäfte privater Feuerversicherungen auf Antrag bei der Regierung in Minden als Nebenerwerbsquelle übernehmen. Genehmigungen sollten solchen Bürgermeistern erteilt werden, „die bei bewährter Redlichkeit, ihr geringes Einkommen durch Verbesserung ihrer Subsistenz (Lebensunterhalt) aufzubessern, dringend wünschenswert erscheinen läßt.“¹⁶

Die Bürgermeister bekamen 1839 eine einmalige Entschädigung aus Überschüssen und 1842 sollte erstmals eine Erstattung der Kosten nach den entstandenen Aufwendungen erfolgen. Im Schreiben vom 3.7.1842 fordert der Direktor der Provinzial-Sozietät den Landrat in Halle zu einer Kostenberechnung auf:

„[...] für die diesjährige Berichtigung der Kataster beeche ich mich Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, von einem der Bürgermeister dortigen Kreises und zwar von demjenigen,

welchen Euer Hochwohlgeboren wegen Zuverlässigkeit und Umsicht und auch als uneigennützig vorzüglich dazu geeignet halten, eine Notiz darüber:

welchen Kostenaufwand es erfordert haben würde, wenn die diesjährige Berichtigung resp. Umrechnung der betreffenden Bürgermeister-Kataster-Exemplare durch einen außerordentlichen Gehilfen, gegen mäßige Diäten, hätte bewirkt werden müssen, einzureichen und von Ihrem Gutachten begleitet, gefällig binnen 4 Wochen einreichen zu wollen.“¹⁷

Der Landrat hat mit der Berechnung des Arbeitsaufwandes den Bürgermeister Bloebaum von Borgholzhausen beauftragt, und der berichtete am 20.8.1842 an den Landrat:

„In Erledigung neben bemerkter verehrlicher Verfügung zeige Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst an, daß die diesjährige Berichtigung resp. Umrechnung der hiesigen Feuer-Sozietäts-Kataster-Exemplare 6 Tage Zeit, den Tag zu 8 Stunden gerechnet, erfordert hat. Da man um einen diesem Geschäfte gewachsenen Gehülfen nicht unter 20 Sgr per Tag haben kann, so stellt sich für den hiesigen Verwaltungsbezirk ein Kostenaufwand von 3 rthlr 20 Sgr. heraus.

Der Bürgermeister
gez. Bloebaum.“¹⁸

Nun gab es zwar eine geregelte Kostenerstattung für die Schreibarbeiten der Provinzial-Feuer-Sozietät, aber es gab keinen Anreiz für die Bürgermeister sich gegen die harte Konkurrenz der privaten Versicherer für den Abschluß neuer Versicherungen einzusetzen. Die Verwaltungsarbeit hatte ohnehin schon einen immer größeren Umfang angenommen. So konnte es nicht ausbleiben, daß, vor allem im Amt Versmold, der Versicherungsbestand der Provinzial-Sozietät nicht gehalten werden konnte.

Die Direktion in Münster reagierte auf diese Entwicklung mit einem Kurswechsel und gewährte den Ortsbehörden ab 1. Januar 1843 eine Vergütung von 1 ½ Prozent für alle Versicherungsbeiträge.¹⁹

Der Amtmann von Versmold, nach der Einführung der neuen westfälischen Landgemeindeordnung von 1841 wird der Bürgermeister nun Amtmann genannt, berichtet dem Landrat am 19. November 1845 über den Zustand der Provinzial-Sozietät in seinem Amtsbezirk:

„Es erscheint im hiesigen Departement allerdings eine zu große Anzahl von Agenturen vorhanden zu sein, dergestalt, daß darunter der Geschäftsbetrieb der Provinzial-Sozietät umso mehr leidet, als die Privat-Gesellschaften durch Veränderungen ihrer Prämien-Sätze und übermäßige Herabsetzung derselben für gute Gebäude, letztere der Provinzial-Feuer-Sozietät zum Nachtheil der Gesamtheit zu entziehen suchen, und auch an vielen Orten, wie auch hier, mit Erfolg gekrönt ist.“²⁰

Diese Entwicklung, die z.B. mit der Übernahme privater Versicherungsagenturen durch die Bürgermeister unverständlichlicherweise direkt gefördert, wurde nun durch den Erlass der Regierung vom 26. August 1849 an die Landräte korrigiert:

„In einigen Fällen ist bisher erlaubt, daß Bürgermeister und Amtmänner, welche die Geschäfte der Provinzial-Feuer-Sozietät wahrnehmen, nebenbei auch Agenturen für andere

Immobilien- und Mobilar-Feuer-Assekuranz übernehmen durften. Nachdem nun den Ortsbehörden seit bereits mehreren Jahren für die Bearbeitung des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Wesens eine Vergütung von 1 ½ Prozent der erhobenen Beitragssumme bewilligt worden, ist der Hauptgrund dessen wegen den Beamten der Provinzial-Feuer-Sozietät die Übernahme anderer Agenturen in einzelnen Fällen nachgelassen wurde, zum Theil fortfällt, so erfordert in mehrfacher Beziehung, insbesondere auch das Interesse der Provinzial-Feuer-Sozietät, sowohl daß alle ferneren Anträge der Bürgermeister und Amtmänner, welche auf die Übertragung von Agenturen anderer Feuer-Versicherungs-Gesellschaften gerichtet sind, fortan zurückgewiesen werden müssen.

Abgesehen von den Nachtheilen, welche die Vereinigung von mehreren Agenturen in einer Hand durch das größere Interesse der Agenten für die höhere Prozente zahlenden Privat-Versicherungs-Anstalten für die Provinzial-Feuer-Sozietät herbeigeführt werden, sind noch andere gegründete Bedenken gegen die Zulässigkeit der Uebertragung von Agenturen der Privat-Versicherungs-Gesellschaften auf die Bürgermeister und Amtmänner erhoben, welche uns bestimmen, unsere Circular-Verfügung vom 7. November 1838 [...] hierhurch außer Kraft zu setzen. Euer Hochwohlgeboren veranlassen wir die Anträge der Bürgermeister und Amtmänner auf Uebertragung von Agenturen einer Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, fortan als unstatthaft zurückzuweisen und diejenigen Beamten, welche bereits eine derartige Agentur übernommen haben, anzuweisen, den Privat-Gesellschaften das eingegangene Vertragsverhältniß sofort zu kündigen.

Minden, d. 26. August 1849

Königliche Regierung
gez. Rüdiger.²¹

Die Landräte gaben diese Verfügung an ihre Amtmänner weiter. Mit und ohne Kommentar bestätigten sie den Erhalt. Der Amtmann Riensch von Werther bemerkte: „[...], daß ich die vorstehende Verfügung ganz in der Ordnung finde, denn niemand kann zweien Herren dienen; die Amtmänner sind zunächst als Agenten der Provinzial-Feuer-Sozietät zu betrachten und würden doch nur andere Interessen vernachlässigen müssen.“

Von den betroffenen Amtmännern blieb mancher verständlicherweise stumm, gingen doch schöne zusätzliche Einnahmequellen verloren. Aber es gab nun wieder klare Verhältnisse.

Die Unruhe, die schon seit vielen Jahren bei den Bürgermeistern und Amtmännern und bei den Versicherten durch die häufigen außerordentlichen Beitragsnachforderungen der Provinzial-Sozietät herrschte, blieb nicht ohne Folgen. Das ganze Dilemma der Probleme kommt in der Veröffentlichung im Amtsblatt der Königl. Regierung in Minden, im Dezember 1846 zum Ausdruck:

„Bei dem im vorigen Jahre statt gefundenen Ausschreiben eines außerordentlichen Feuer-Sozietäts-Beitrages pro 1845 durfte zwar nicht erwartet werden, daß durch einen Nachschuß eines halben ordentlichen Jahres-Beitrages der am Schlusse des Jahres vorhandene Ausfall gedeckt werden könne. Allein das Interesse der Associirten bestimmte die Direction, jenes Quantum nicht zu überschreiten. [...] Mit dem Eintritt des Sommers indessen wurde die Hoffnung auf einen ferneren günstigen Verlauf getrübt, und der Herbst, der so manche

Erwartungen getäuscht, war für die Sozietät reich an Unfällen, und vernichtete die letzte Hoffnung, der man sich bis dahin hingegeben hatte.

Die Geißel, welche während mehrerer Jahre die Provinz heimgesucht, und Städte und Dörfer in Schutthaufen verwandelt hat, scheint noch nicht ermüdet, und die schweren Prüfungen, denen die Sozietät bisher unterworfen, haben noch nicht aufgehört.

Die Zahl der bis jetzt statt gefundenen Brandschäden ist beträchtlich, diese würden jedoch aus den gewöhnlichen Mitteln der Sozietät zu bestreiten sein, wenn das verheerende Element nicht auf ganze Ortschaften, wo nicht völlig, doch großen Theils und in ihren ansehnlicheren Gebäuden in Asche gelegt hätte.

Am 13. Juli brannten in der Ortschaft Offelten, Kreis Lübbecke, 14 Gebäude, am 14. September zu Obermarsberg, Kreis Brilon, 28 Gebäude, am 24. desselben Monats zu Ibbenbüren, Kreis Tecklenburg, 26 Gebäude, und am 18. November zu Breckerfeld, Kreis Hagen, 21 Gebäude größten Theils total ab. Die dafür zu zahlende Entschädigung erreicht allein die Summe von 76000 Thlr. In der Berücksichtigung der zahlreichen Brand-Unfälle, und des pro 1845 verbliebenen Deficits ad 62 776 Thlr 95 gr 2Pf bedarf es daher keiner weiteren Ausführung, daß der ordentliche Jahres-Beitrag pro 1846, welcher muthmaßlich die Summe von 192 900 Thlr nicht überschreiten wird, bei weitem zur Bestreitung der der Sozietät pro 1846 obliegenden Ausgaben nicht ausreicht. [...]

Demzufolge wird [...] ein außerordentlicher Feuer-Sozietäts-Beitrag für das Jahr 1846 zum Betrage eines ordentlichen Jahres-Beitrages [...] ausgeschrieben.

[...] Solange die Privatgesellschaften nur einzelne solide Versicherungen übernehmen, so lange sie hier ein Haus versichern und dort eins, nicht aber ganze Ortschaften, nicht einmal ganze Häuser-Reihen in ihren Verband aufnehmen, und selbst bei einzelnen Versicherungen mit großer Vorsicht zu Werke gehen, bleiben diese Privat-Gesellschaften allerdings von bedeutenden Bränden verschont, und es darf Keinen wundern, wenn sie enormen Gewinn erzielen. Die Provinz-Sozietät dagegen hat die Verpflichtung, mit Ausnahme nur weniger allzu feuergefährlicher Gebäude, als z.B. Pulvermühlen, etc., alle Gebäude innerhalb ihres Bezirkes zu versichern. [...]

Wohin es führen würde, wenn beim Mangel an Sozietäts-Versicherungs-Verbänden, die Privat-Gesellschaften freies Spiel hätten, ist nicht abzusehen. Als Andeutung mag dienen, daß man in Frankreich, wo jener Fall stattfindet, öffentlichen Blättern zufolge in Erwägung gezogen hat, die Privat-Gesellschaften aufzuheben und das Versicherungswesen dem Staate zu überweisen.

Münster, den 4. Decemder 1846

Westphälischer Provinzial-Feuer-Sozietäts-Director
gez. Graf von Schmising-Kerssenbrock. “²²

Solchen Überlegungen, die private Konkurrenz auszuschalten, ist man in Preußen nicht gefolgt. Man war sich darüber bewußt, daß eine künftige Verringerung der Flächenbrände nur durch eine allmähliche Verbesserung der Bausubstanz und des Brandschutzes zu erreichen sein würde. Und dieses Ziel konnte nicht allein durch Bauvorschriften, sondern auch durch besonders günstige Versicherungsprämien für massive Gebäude gefördert werden, wie sie von den Privatgesellschaften angeboten wurden.

Die Darstellung des Soziets-Direktors konnte nicht unwidersprochen bleiben. Die großen privaten Versicherungen hatten allein schon dadurch eine bessere finanzielle Grundlage, weil ihr Geschäftsumfang durch die überregionale Tätigkeit in ganz Deutschland andere Größenordnungen bei günstigerer Risikoverteilung hatte.

**Aachener und Münchener
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Kurze Nachricht.

1845.

Sicherheits-Kapital : Drei Millionen Thaler.

Die Gesellschaft besteht seit dem 17. August 1825. Sie versichert, gegen feste Prämien, und ihre Versicherten werden zu keinerlei Nachzahlung verbindlich gemacht.

Wer eine Versicherung beabsichtigt, wolle sich an die Agentur seines Bezirks wenden, bei welcher er die Prämie erfährt und, nebst aller gewünschten Auskunft, ein gedrucktes Antragsformular empfängt, welches er gewissenhaft auszufüllen und zu unterzeichnen hat.

Der Agent sorgt demnächst für Ausfertigung der Polize und für die Erfüllung der etwaigen gesetzlichen Formalitäten.

Die Versicherung kann geschlossen werden :

- a. auf **6 Jahre** und darunter, mit jährlicher Prämienzahlung. Der Versicherte erspart durch diese Versicherungsweise Bemühung, Porto und Nebenkosten vom zweiten Jahre an. Wer die Prämie von 6 Jahren **voraus** bezahlen will, erhält davon nicht allein 10 Prozent Diskonto, sondern hat auch die Versicherung des **sebenten Jahres** frei ;
- b. auf **5 Jahre** mit Vorauszahlung der vierjährigen Prämie, so daß das fünfte Jahr frei ist ;
- c. auf **1 Jahr** oder kürzere Zeit.

Einige Resultate der Rechnungslegung für das Jahr 1844.

1. Prämien für 1844, excl. der Vorauszahlungen Pr. St. Thlr.	823,022
2. Rückvergütete Brandschäden und sonstige Erträge durch Rückversicherung.....	43,826
3. Einjährige Reserve.....	703,610
4. Reserve für unregulirte Brandschäden.....	51,000
5. Brandschäden, Verwaltungskosten und Rückversicherungs-Prämien des Jahres 1844.....	640,397
6. In Kraft befindliche Versicherungen während des Jahres 1844.....	432,401,656

Werbezettel der Aachener und Münchener
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von 1845²²
(Kreisarchiv Gütersloh)

Bei dem großen Hamburger Brand von 1842, bei dem innerhalb von drei Tagen in der Altstadt 1.100 Wohnhäuser, 102 Hafenspeicher und sieben Kirchen vom Feuer völlig vernichtet wurden, konnten viele der kleineren, regionalen Versicherer die fälligen Summen nicht aufbringen und mußten liquidieren. Die privaten Kapitalgesellschaften hatten die größten Schadenssummen zu regulieren. Allein die Gothaer Feuerversicherung hatte damals, allerdings auch unter größter Anspannung, innerhalb von drei Monaten 1,4 Millionen Thaler an die Geschädigten ausbezahlt.

Die Nachrichten über solche Ereignisse wurden aufmerksam verfolgt. Es interessierte schon viele Bürger in Stadt und Land die Frage, wie und wo man sich sicher und kostengünstig brandversichern konnte. Diese Überlegungen zeigten auch große Auswirkungen im Amt Versmold. Die Versicherungssumme aller Feuerversicherungsabschlüsse war zwar von 1844 - 1851 um acht Prozent auf 986.303 rthlr gestiegen, aber der Anteil der Provinzial-Feuer-Sozietät war im gleichen Zeitraum von 719.520 rthlr auf 550.045 rthlr, d.h. um 23 Prozent zurückgegangen. Die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft konnte dagegen ihren Anteil von ca. 17 Prozent auf ca. 42 Prozent steigern.²⁴

Den privaten Gesellschaften war diese Entwicklung nur willkommen und sie nutzten ihre günstige Position geschickt aus. Nachdem auch 1854 wieder eine 50 prozentige Beitragsnachzahlung von der Provinzial-Sozietät eingefordert wurde, entschloß man sich 1859 zu einer Reorganisation der Versicherung.

Ein dauerndes Problem war die Bewertung der zum großen Teil alten Bausubstanz. So mußten in verhältnismäßig kleinen zeitlichen Abständen die Versicherungssummen den realistischen Zeitwerten angepaßt und die Prämien neu berechnet werden.²⁵ Als 1859 bei der Neuordnung der Sozietät von allen versicherten Gebäuden neue Taxen verlangt wurden, gab es neuen Ärger darüber, wer die Kosten dafür zu tragen habe.

„Von vielen Seiten werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Kosten der Taxation manche von dem Rücktritt (Rückkehr) zur Sozietät abhalten und ist deshalb die Uebernahme dieser Kosten auf die Sozietäts-Kasse beantragt worden.

[...] Die Taxatoren sind ernstlich zu billigster Berechnung ihrer Gebühren anzuhalten und für viele derselben bei Gelegenheit der Taxation erhöhten Sätze wieder zu ermäßigen. Den Taxatoren ist ohne Ausnahme durch die Retaxation (aller Gebäude) ein so erheblicher Verdienst erwachsen, daß sie sich im Interesse der Sozietät jetzt zunächst mit einem mäßigeren wohl begnügen können.

[...] Die Provinzial-Sozietät und ihre Verwaltung hat in letzterer Zeit seitens der Privatgesellschaften mehrfach Angriffe in öffentlichen Blättern erfahren; sollten dergleichen auch in die Localblätter übergehen, so ersuchen wir um Mittheilung des entsprechenden Exemplares. Von den Agenten wird gegenwärtig ein großer Druckbogen welcher eine Widerlegung unserer unterm 30. September 1860 mitgeteilten Darstellung der Vorzüge der Sozietät enthalten soll, in vielen Tausend Exemplaren im Publicum verbreitet. Wir glauben nicht, daß für die Sozietät von diesem Schriftstücke etwas zu fürchten ist, eventl. werden die

etwa erregten Bedenken sich bei unbefangener, näherer Prüfung unserer Darstellung beseitigen. Exemplare der letzteren können, wo es gewünscht wird, noch verabfolgt werden [...].

Münster, den 4. December 1860

*Westfälische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direction
gez. Unterschrift.“²⁶*

Hier endet der Bericht aus den Archivakten über das Feuerversicherungswesen im Kreis Halle aus den Jahren 1820 - 1860.

Wenn man heute nach den Gründungsjahren der großen Versicherungsgesellschaften sucht, ist man erstaunt, daß schon vor mehr als 150 Jahren, die „Aachener und Münchener“ die „Gothaer“, die „Leipziger“, die „Kölner“ und die „Provinzial-Feuerversicherung“ hier bei uns in Westfalen um Marktanteile gerungen und den Grundstein für ihre heutige Bedeutung gelegt haben.

Wir kehren zurück zu der Frage: wie kam Oesterweg zu einer Feuerspritze, und was hatte der Ortsvorsteher von Oesterweg, Arnold Henrich Kamp, damit zu tun?

Der Kolon Kamp war seit einem Jahr (1845) Ortsvorsteher von Oesterweg. Als einer von denen, die es erlebt haben, wenn das Haus mit allem Hab und Gut abbrennt, war Feuerschutz und Feuerversicherung für ihn ein wichtiges Thema. Es war für ihn beunruhigend, daß das große Dorf Oesterweg, mit über 1200 Einwohnern, über keine eigene Feuerspritze verfügte. Aber die Beschaffung der Geldmittel dazu war Aufgabe der Dorfgemeinde. In vielen Gesprächen war von ihm dieses Problem angesprochen worden.

In Versmold gab es seit der Gründung der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, 1825, eine eigene Agentur. Mit seinem großen Einfluß hatte der erste Agent, der Bürgermeister Anton Daniel Delius, die Versicherung gut eingeführt. Auch seine Nachfolger, die Agenten Schrader und Diekmann setzten diese Tätigkeit erfolgreich fort.

So kamen sie auch mit dem Ortsvorsteher von Oesterweg über bessere Bedingungen bei der Feuerversicherung ins Gespräch. Auch hier war man natürlich darüber verärgert, daß von der Provinzial-Feuer-Sozietät, seit ihrer Gründung, 1836, immer wieder hohe Beitragsnachzahlungen erhoben wurden. Dabei waren die Prämien schon ohnehin höher als die der privaten Konkurrenz.

Nach wiederholten Gesprächen machte die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft dem Ortsvorsteher Kamp ein verlockendes Angebot: Man wollte aus dem Gewinn-Fond der Gesellschaft, aus dem jährlich 50 Prozent für wohltätige Zwecke verteilt wurden, der Gemeinde Oesterweg 100 Thaler für den Ankauf einer Feuerspritze schenken. Diese Spende war mit dem Wunsch - nicht der Bedingung - verbunden, die Dorfbewohner zum Beitritt zur Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und zum Verlassen der Westfälischen Feuersozietät aufzufordern.

Das Angebot war verlockend. Aber Kamp mußte auch die Gegenargumente bedenken. Der Einwand, die staatliche Versicherung sei immer die bessere, weil sie in allen Situationen absolut sicher sei, war gegen die günstigeren Prämien, ohne Nachzahlungen, bei den privaten Versicherungsgesellschaften abzuwägen.

Und dann gab es für den Ortsvorsteher noch ein größeres Problem: Konnte er überhaupt frei und unabhängig diese Fragen entscheiden, war er als Gemeindevorsteher nicht allein der staatlichen Obrigkeit verpflichtet? Konnte er seine Argumente mit seinem Diensteid vereinbaren?

Da er ein mutiger Mann und genügend Zivilcourage besaß, zählten noch weitere Argumente: Denn, wenn ein Bürgermeister als Staatsbeamter damals mit ausdrücklicher Genehmigung der Mindener Regierung neben seiner Tätigkeit für die Westf. Provinzial-Feuer-Sozietät zur Aufbesserung seines Einkommens noch als Vertreter einer privaten Feuerversicherung tätig sein durfte, wieso sollte er dann nicht eine private Versicherung empfehlen ohne persönliche Vorteile daraus zu ziehen? War er nicht mit seinem Amtseid als Vertreter der Dorfbewohner verpflichtet, sich im Interesse der Eingesessenen für Sparsamkeit und zum Vorteil des Dorfes einzusetzen?

Arnold Henrich Kamp hat sich für die Interessen der Gemeinde entschieden. Und dieser Entschluß wird auch nicht seine alleinige, einsame Entscheidung gewesen sein. Die damaligen Ortsvorsteher waren auch die Wortführer der Dorfbewohner und diese standen sicherlich mehrheitlich hinter ihm. Die Vereinbarung mit der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde abgeschlossen. Die Regierung in Minden wurde über die Spende von 100 rthlr. für die Gemeinde Oesterweg unterrichtet und der Landrat von der Regierung verständigt. Und im Amtsblatt der Regierung in Minden erschien die Mitteilung des Ortsvorstehers Kamp. Er bedankte sich im Namen der Gemeinde Oesterweg für das von der Versicherung gemachte Geschenk, und er hatte damit die Aufforderung zum Beitritt zu der genannten Versicherung verbunden.

War es schon erstaunlich, daß diese Mitteilung im Amtsblatt erscheinen konnte, so ließ die Antwort nicht lange auf sich warten. Die Direktion der Westf. Provinzial-Feuer-Sozietät hatte sich über die Mitteilung im Amtsblatt bei der Regierung beschwert, und diese schrieb an den Landrat zur Hellen:

„Die Direction hält eine solche Aufforderung seitens des Kamp, in seiner Stellung als Gemeindevorsteher nicht für passend, (sie schreibt nicht: rechtlich unzulässig), weil er als solcher, einen Theil der dem Amtmann obliegenden Provinzial-Sozietäts-Geschäfte wahrzunehmen habe und ihm dadurch indirekt die Verpflichtung obliege im Interesse der Provinzial-Feuer-Sozietät und nicht zu ihrem Nachtheil zu handeln.“

Hinsichtlich der Danksagung ist, was auch der Herr Provinzial-Feuer-Sozietäts-Director anerkennt, nicht zu erinnern: in Betreff jener Aufforderung müssen wir jedoch der Ansicht beitreten, und Euer Wohlgeboren hierdurch veranlassen, deshalb den Col. Kamp zu rectificieren“ (zurechzuweisen).²⁷

Die 100 rthlr wurden ausbezahlt und zum Ankauf einer fahrbaren Feuerspritze verwendet. Die Dorfbewohner von Oesterweg werden ihrem Ortsvorsteher gedankt haben, hatten sie doch nun ihre erste Feuerspritze.

Die Westfälische Provinzial-Feuer-Sozietät hat in den Jahren von 1844 - 1851 viele Versicherte an die private Konkurrenz verloren. Sie hat sich erst nach mehreren Reformen zu einem gleichwertigen Partner entwickelt. Die Geschichte von Brandschutz und Feuerversicherungen ist aber auch ein überzeugender Beweis für die starken Kräfte einer freien Wirtschaftsentwicklung.

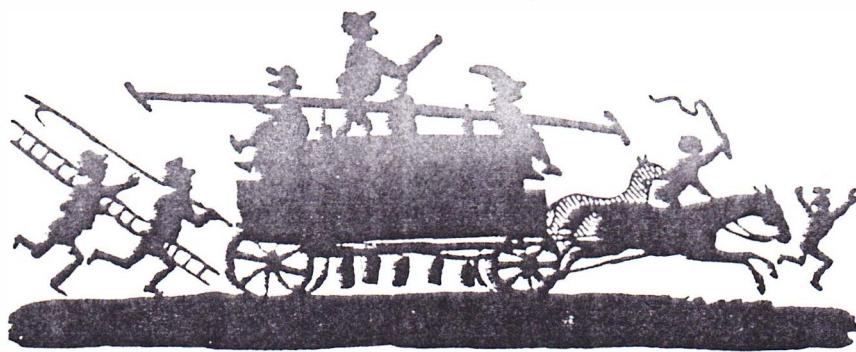
Wenn man heute nach den Gründungsjahren der großen Versicherungsgesellschaften sucht, ist man erstaunt, daß schon vor mehr als 150 Jahren, die „Aachener und Münchener“, die „Gothaer“, die „Leipziger“, die „Kölner“ und die „Provinzial-Feuerversicherung“ hier bei uns in Westfalen um Marktanteile gerungen und den Grundstein für ihre heutige Bedeutung gelegt haben.

In seinen Erinnerungen aus der Jugendzeit in Oesterweg hat der Sohn des Dorfschullehrers Horstmann von der Feuerspritze berichtet:

„Die größte Aufregung herrschte in dem sonst so stillen Orte, wenn das Gemeindeglöcklein durch häufiges dreimaliges Anschlagen den Ausbruch von Feuer meldete. Da wurde die Gemeidespritze schleunigst aus ihrem Schuppen geholt und mit den am schnellsten zu habenden Pferden bespannt. Der Schmied des Ortes war als Spritzenmeister schnell zur Stelle, auch fanden sich 5 - 6 Personen zur Bedienung der Spritze bald zusammen. Diese fuhren nun in der Richtung des Feuers ab. Meist war nicht genau bekannt, wo das Feuer war, das war aber ganz gleich, es wurde mit aller Anstrengung versucht, die Spritze als erste auf den Brandplatz zu bringen. Der betreffenden Mannschaft winkte für diesen Fall eine Belohnung von zwei Thalern.“

Hinter der Spritze drein lief fast alles, was laufen konnte; selbstverständlich war, daß wir Kinder dabei nicht fehlten, und wenn das Ziel nicht gar zu weit war, erreichten wir es, wenn auch bei der Heimkehr eine Tracht Prügel in sicherer Aussicht stand; wir waren dann doch dabei gewesen und konnten darüber mitsprechen.

Es waren fast immer große Brände, weil es sich meist um mit Stroh und Heu vollgepfropfte Wohnhäuser oder Scheunen handelte. Die großen Bauern hatten die Scheunen schon ganz getrennt von den Wohnhäusern aufgebaut, damit letztere nicht gefährdet werden sollten, wenn die Scheunen ein Raub der Flammen wurden.“²⁸



Quellenhinweis:

Die verwendeten Quellen stammen aus der Textsammlung von Heinz-Werner Kamp:
„Aus dem Leben von Arnold Henrich Kamp - seine Chronik - Geschichte und Geschichten.“

Anmerkungen:

-
- ¹ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 80/5, A 344 ff.
 - ² Meyer zum Gottesberge, Ruth: Die geschichtlichen Grundlagen der westfälischen Landgemeindeordnung vom Jahre 1841. Dissertation Bonn 1934, S15 ff.
 - ³ Stadtarchiv Halle/W, Historische Blätter, Beilage der Westfälischen Zeitung vom 16.11.1912 (Sammlung Meise).
 - ⁴ Stadtarchiv Versmold, Halle M2, A 344, S. 1.
 - ⁵ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 73/3, Bd. I, A 55 ff.
 - ⁶ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 74/2, Bd. II; A 55 ff.
 - ⁷ Kreisarchiv Gütersloh, LII; 80/2, A 57 ff.
 - ⁸ von Hagen, Hermine; Behr, Hans Joachim: Bilderbogen der westfälischen Bauerngeschichte, Bd.1, Hrsg: Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup 1987.
 - ⁹ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 73/1, Bd. I, A 55 ff.
 - ¹⁰ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 75/1, A 56 ff.
 - ¹¹ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 73/3, Bd. I, A 55 ff.
 - ¹² Kreisarchiv Gütersloh, LII, 74/2, Bd. II, A 55, Schr. v. 10.3.1845.
 - ¹³ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 80/3, A 57, Schr. v. 10.12.1846.
 - ¹⁴ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 80/1, A 57, Schr. v. 25.10.1836.
 - ¹⁵ Ebenda, Schr. v. 31.5.1837.
 - ¹⁶ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 73/3, Bd. I, A 55, Schr. v. 7.11.1838.
 - ¹⁷ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 80/1, A 57, Schr. v. 3.7.1842.
 - ¹⁸ Ebenda, Schr. v. 20.8.1842.
 - ¹⁹ Ebenda, Schr. v. 5.1.1843.
 - ²⁰ Kreisarchiv Gütersloh, LII, 73/3, Bd. I, A 55, Schr. v. 19.11.1845.
 - ²¹ Ebenda, Schr. v. 26.8.1849.
 - ²² Stadtarchiv Versmold, Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Minden, Jahrg. 1846, Nr. 566, S. 299 ff.
 - ²³ Kreisarchiv Gütersloh, L II, 73/4, A55.
 - ²⁴ Kreisarchiv Gütersloh, L II, 73/3, Bd. I, A 55, Schr.v. 17.9.1844 u. 25.3.1851.
 - ²⁵ Versicherungen erfolgten zum Zeitwert, Versicherungen zum Neuwert gab es noch nicht.
 - ²⁶ Kreisarchiv Gütersloh, L II, 80/1, A 57, Schr. v. 4.12.1860.
 - ²⁷ Kreisarchiv Gütersloh, L II, 80/5, A 58 ff.
 - ²⁸ Stadtarchiv Versmold: Hermann Kämper. Jugendjahre in Westfalen, 1854 - 1870. Herausgegeben von Dr. Dr. Ing. e.h. Otto Kämper, Verlag: Die Wohnung; Berlin 1932.

Anhang

**Aus den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Minden,
Feuerspritzen und die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft
betreffend:
Bekanntmachungen:**

**Nr.273, vom 4. Juli 1826, Jahrgang 1826: Polizeiliche Anmeldung der Agentschaften für
in- und ausländische Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalten betr:**

Zur Sicherung des Interesses, sowohl der öffentlichen Feuer-Versicherungs-Societäten als der Assecuranten bei in- und ausländischen Privat-Versicherungs-Anstalten gegen Feuersgefahr bestimmen wir hierdurch, daß jeder, welcher den Auftrag Versicherungen zu unterhandeln für eine in- oder ausländische Privat-Versicherungs-Anstalt künftig übernimmt, vorher die polizeiliche Erlaubniß des Landrathes des Kreises, in welchem er seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, nachsuchen muß.

Diejenigen Agenten, welche noch keine obrigkeitliche Erlaubniß aufzuweisen haben, müssen der vorstehenden Bestimmung nachträglich Genüge leisten, sämmtliche Polizeibehörden aber auf die Befolgung mit Nachdruck halten.

Die Herren Landräthe werden dergleichen Agentschaften nur völlig sichern und anerkannt rechtlichen Männern gestatten.

Minden, den 4. Juli 1826.

**Nr. 214, vom 15. August 1826, Jahrgang 1826: Empfehlung einer erfundenen neuen
Feuerspritze:**

Der Uhrmacher und Münz-Graveur Maaß zu Hannover hat eine sehr empfehlenswerthe neue Art Feuersprützen erfunden, welche 28 bis 30 Eimer Wasser in fortwährendem Strahle in einer Minute auswirft und ohne Eisenbeschlag der Räder nur 86 bis 87 Rthlr, mit solchen aber nur 112 bis 113 Rthlr kostet. Derselbe ist übrigens noch mit der Vervollkommnung seiner Erfindung beschäftigt, und wird die Resultate davon in einer neuen Ausgabe seiner früheren den Gegenstand betreffenden Druckschrift nächstens zur allgemeinen Kenntnis bringen. Wir haben mehrere Exemplare dieser neuen Ausgabe bestellt, und behalten uns vor, demnächst den Herrn Landräthen weitere Mittheilung deshalb zu machen, für jetzt wünschen wir nur, diejenigen Gemeinden und Gutsbesitzer unseres Regierungs-Bezirks, welche etwa zur Anschaffung neuer Feuersprützen Veranlassung haben, auf diese neue Art derselben aufmerksam zu machen, um sich bis auf weitere Konstatirung ihrer Zweckmäßigkeit, nicht mit einer größeren Ausgabe als künftig vielleicht nöthig, zu übereilen.

Minden, den 15. August 1826.

Nr. 527, vom 13. September 1827, Jahrgang 1827: Feuerlöschungs-Geräthe betreffend:

Mit Bezugnahme auf die im vorjährigen Amtsblatt unterm 15. August in Betreff der von dem Münz-Graveur Maaß zu Hannover erfundenen neuen Art von Feuersprützen und Wasserleitungs-Apparate erlassenen Bekanntmachung, bringen wir zur anderweitigen Kenntniß, daß, nach einer uns vorliegenden Anzeige des Maaß, innerhalb Jahresfrist von ihm 16 Sprützen und vier Wasser-leitungs-Apparate infolge erhaltener Aufträge, abgeliefert worden sind, und die Bestellungen in dem Maaße sich vermehren, wie die Brauchbarkeit der

Maschine sich bewährt. Wir bemerken dabei, daß, auch anderen Nachrichten und offiziellen Anerkennungen der Behörden zufolge, die Erfindung des Maaß sich wirklich als dauerhaft zu bewähren scheint, worüber allein bisher noch einiger Zweifel statt fand.

Es würde daher allerdings wünschenswerth seyn, daß auch diesseitige Gemeinden, welche sich im Fall befinden neue Feuerspritzen anzuschaffen, mit der vorerwähnten Erfindung einen Versuch machen sich veranlaßt fänden: denn die Kostenersparung ist ganz einleuchtend, indem eine mit 20 Fuß Hanfschlauch versehene Sprütze um 134 Rthlr Conv. Münze, wenn sich eine Pferdedeichsel daran befindet, kosten soll.

Minden den 13. September 1827.

Nr. 296, vom 5. Mai 1828, Jahrgang 1828: Feuerspritzen des Kupferschmidt Pottgießer zu Dortmund betr.:

Eine Feuerspritze, welche die Commune Bünde durch den Kupferschmidt Pottgießer zu Dortmund hat anfertigen lassen, ist in allen Theilen zweckmäßig, dauerhaft und in ihrer Wirkung nach den Erwartungen gefunden worden.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, Gemeinden und Privatpersonen auf die Feuerspritzen dieses Werkmeisters, deren Einrichtung und Vorzüge im Rheinisch-Westphälischen Anzeiger von 1826 beschrieben sind, und welche mit den später noch angebrachten Verbesserungen für den verhältnismäßig nicht hohen Preis von 118 Rthlr pro Stück geliefert werden, aufmerksam zu machen.

Minden den 5. Mai 1828.

Nr. 181, vom 8. März 1832, Jahrgang 1832: Empfehlung einer neu erfundenen Feuerspritze:

In dem 6. Hefte der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, Jahrgang 1831, ist die Darstellung und Beschreibung einer Feuerspritze enthalten, welche sowohl rücksichtlich ihrer vorzüglichen Construction, als ihrer Wirkung und Dauerhaftigkeit, überall empfohlen zu werden verdient.

Der Kupferschmidt und Spritzenmacher Pottgießer in Dortmund liefert diese Spritze, mit einem 60 Fuß langen ledernen Schlauch, vier Paar Wirbelschrauben und Gußrohr mit 3 Aufschraubmündungen für den billigen Preis von 150 Rthlr Preuß. Courant, und steht für die Güte derselben ein.

Wir nehmen Veranlassung, die Gemeinden des Regierungs-Bezirks, welche in den Fall kommen mögten, eine Feuerspritze anschaffen zu müssen, hierauf aufmersam zu machen.

Das angezogene Heft der Verhandlungen des Gewerbe-Vereins kann, auf Verlangen, in unserer Bibliothek eingesehen werden.

Minden, den 8. März 1832.

Nr. 288, vom 19. April 1837; Jahrgang 1837: Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft:

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat sich neben ihrem sonstigen rühmlichen Bestreben die Verpflichtung auferlegt, die Hälfte ihres reinen Gewinnes zu gemeinnützigen oder wohlthätigen Zwecken zu verwenden.

Bei Vertheilung der hiernach im verwichenen Jahre disponibel gewordenen Summen ist auch der hiesige Regierungsbezirk berücksichtigt, indem

- a. der Stadt Minden, als ein Beitrag zum allgemeinen Krankenhause, namentlich zur Anschaffung von Betten und Leinenzeug, 322 Thlr 23 Sgr, und
- b. der Stadt Bielefeld, als ein Beitrag zur Anschaffung einer neuen Brandspritze, 200 Thlr überwiesen worden sind.

Es gereicht uns zum Vergnügen, dieser willkommenen Spenden öffentlich dankend erwähnen zu können, wobei wir noch ausdrücklich bemerken, daß die obige Ueberweisung an die genannten Städte, und zu den bezeichneten Zwecken, lediglich auf Veranlassung der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft erfolgt ist, und letztere, einer Mittheilung der Direction zufolge, bei künftiger Gewinnvertheilung im hiesigen Regierungs-Bezirk, beabsichtigt, zunächst andere Städte zu bedienen, in denen das Wirken der Gesellschaft eine angemessene Ausdehnung erlangt haben möchte.(!)

Minden, den 19. April 1837.

Nr. 647, vom 16. October 1838, Jahrgang 1838: Behandlung der Feuerspritzen bei strenger Kälte:

Um das Einfrieren der Feuerspritzen bei strenger Kälte zu verhüten, ist es sehr zweckdienlich, in jede große, zum nächsten Dienst bei dem Feuer bestimmte Spritze, sogleich nach Oeffnung des Spritzenhauses eine Quantität von 10 bis 12 Loth (12 Loth = 200 gr) Weingeist zu gießen und anzuzünden. Nach etwa 5 Minuten wird die Spritze alsdann, auch mit dem kältesten Wasser gefüllt, ihren Dienst nicht versagen.

Minden, den 16. October 1838.

Nr. 443, vom 3. Juli 1838, Jahrgang 1838: Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft betr.:

Die Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat wiederum bei Repartition ihres, zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinn-Antheils, für das letztvflossene Jahr, auch den hiesigen Regierungsbezirk bedacht, es ist auf letztem die Summe von 664 Thlr 5 Sgr vertheilt worden.

Davon haben erhalten:

1. die Stadt Lübbecke, zur Anschaffung vier neuer Handspritzen mit Kufen (tragbare Feuerspritzen); vier große Handlaternen, 60 Fuß neuer hanfener Spritzenschläuche, so wie zur Reparatur der vorhandenen großen Feuerspritzen und des Spritzenhauses, 139 Thlr 5 Sgr;
2. die Stadt Paderborn, zur Anschaffung von 360 Fuß neuer hanfener Spritzenschläuche mit überall passenden messingenen Schrauben, und Reparatur der alten Schläuche, 150 Thlr;
3. die Stadt Rheda, zur Anschaffung zweier kupferner Handspritzen und einer Zahl lederner Wassereimer, so wie zur Reparatur des Spritzenhauses, 125 Thlr;
4. die Stadt Herford, zur Anschaffung einer neuen Feuerspritze, 250 Thlr

Minden, den 3. Juli 1838.

Nr. 207, vom 22. März 1842, Jahrgang 1842: Überweisung der Gewinnhälften der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu gemeinnützigen Zwecken betr.:

Die wohlthätige Wirksamkeit der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat sich auch 1841 bewährt, indem von der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälften von 50,000 Thlr dem Preußischen Staate 31,365 Thlr 4 Sgr und aus dieser Summe

a) dem Regierungs-Bezirk Münster	323 Thlr - Sgr
b) „ „ „ Minden	619 „ 6 „
c) „ „ „ Arnsberg	498 „ 10 „
der Provinz überhaupt	1440 Thlr 16 Sgr
- 120 Thlr 12 Sgr mehr als 1840 - überwiesen worden sind.	

Münster, 22. März 1842.

Nr. 325, vom 14. Mai 1842, Jahrgang 1842: Aachener -Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Die Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat bei Vertheilung ihres, zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinn-Antheils für das letzverflossene Jahr

der Stadt Minden.....	200 Thlr - Sgr
„ „ Vlotho	100 „ - „
„ „ Herford	100 „ - „
„ „ Warburg	69 „ 6 „
„ „ Halle	50 „ - „
zur Verbesserung und Vermehrung ihrer Feuerlösch-Geräthe, so wie dem Frauen-Vereine für die Kleinkinder-Verwahr-Anstalt in Paderborn	100 „ - „
	619 Thlr 6 Sgr

überwiesen.

Minden, den 14. Mai 1842.

Nr. 562, vom 17. August 1842, Jahrgang 1842: Unterstützungs-Fonds der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für bedürftige Studierende:

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche bereits früher aus der, statutenmäßig zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten, Gewinnhälften ihrer Verwaltung dem Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Studirende auf hiesiger Universität einen Betrag von 500 Thlr zugewendet, hat diese Wohlthat neuerdings durch ein weiteres Stiftungs-Kapital von 400 Thlr vermehrt.

Dasselbe ist, der Absicht der Geber entsprechend, zu einem stehenden Fonds angelegt worden und wird in erwünschter Weise dazu beitragen, diejenigen Hülfsmittel der hiesigen Universität allmählich immer mehr zu verstärken und dauerhafter zu begründen, welche die lohnende Bestimmung haben, ausgezeichneten wissenschaftlichen Talenten in dem Kampfe

mit den Hindernissen der Dürftigkeit eine nachdrücklichere Unterstützung auf ihrer akademischen Laufbahn zu verschaffen.

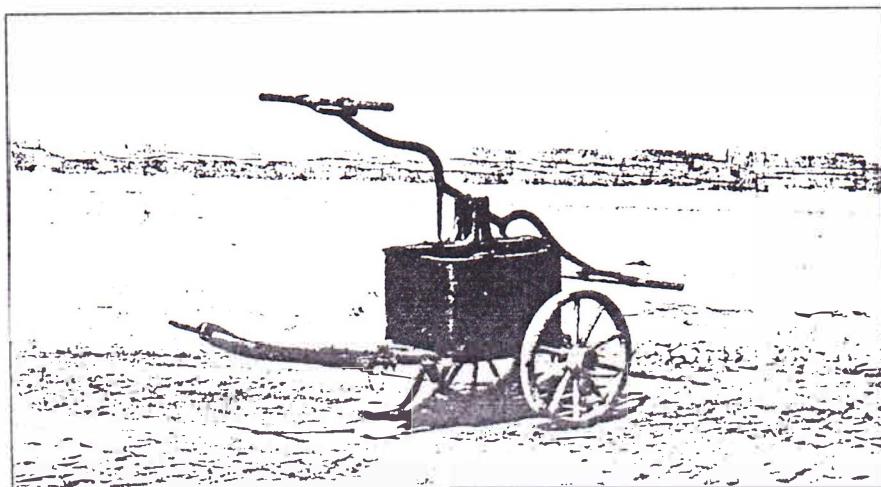
Es gereicht der unterzeichneten Stelle zur besonderen Genugthuung, vermöge höhern Auftrags, diesen neuen erfreulichen Beweis der unsren dürftigen Studirenden gewidmeten wohlwollenden Theilnahme zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und damit den Ausdruck des innigsten Dankes zu verbinden, welcher einem schönen Werke wohlthätiger und vaterländischer Gesinnungen unter allen Beziehungen gebührt.

Bonn, den 17. August 1842.

Der Königliche Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte von Bethmann-Hollweg.

Quelle: Stadtarchiv Versmold, Amtsblätter der Königlichen Regierung zu Minden.
Jahrgänge 1826 bis 1842.

Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat nicht nur die Anschaffung von Feuerlöschspritzen mit den Überweisungen aus ihren Gewinnanteilen unterstützt. Sie hat auch aktiv den Aufschwung der Spritzenherstellung gefördert, indem sie den Gemeinden einen kleinen Spritzentyp, „Versicherungsspritze“ genannt, finanzierte. Diese Spritzen wurden von der Firma J. Beduwe in Aachen hergestellt.



„Versicherungsspritze“ Einsatzort: Stadt Arnstadt 1867
(Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft)

Hersteller: Josef Beduwe, Aachen, die 1838 gegründete
Firma für Feuerlöschspritzen existierte bis zum Jahre 1921.

Quelle: Historische Feuerspritzen im Stadtgeschichts-Museum Arnstadt/Thür. 1996.